

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 PLANGEBIET GLINDFELDER WEG - HASSELBUSCH - AM BARGFELD - 2. ÄNDERUNG

BEGRENZT: IM WESTEN DURCH DIE STRASSE AM BARGFELD, IM NORDEN DURCH DIE STRASSE GLINDFELDER WEG, IM OSTEN DURCH DIE STRASSE HASSELBUSCH UND IM SÜDEN DURCH DIE GRENZE ZU DEN FLURSTÜCKEN 182/17 UND 17/2.

AUFGRUND DES §10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. S. 949) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 24.6.1985 (BGBl. I. S. 1144) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 26.9.1985 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 - 2. ÄNDERUNG FÜR DAS PLANGEBIET GLINDFELDER WEG - HASSELBUSCH - AM BARGFELD BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

1
AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADT-
VERTRETUNG VOM 8.11.1984
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES
IST DURCH AUSHANG VOM 10.11.84 BIS ZUM 30.11.84
SOWIE DURCH ABDRUCK IM STORMARNER BEGRIEBLATT
AM 19.11.84. ERFOLGT.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 22.10.85
BÜRGERMEISTER

2
DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §2a ABS. 2 BBauG
1976/1979 IST AM 11.3.11.84 DURCHFÜHRT WORDEN DURCH
Offenlegung des Vorentwurfes.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 22.10.85
BÜRGERMEISTER

3
DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
SIND MIT SCHREIBEN VOM 28.2.85 ZUR ABGABE EINER STELLUNG-
NAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 22.10.85
BÜRGERMEISTER

4
DIE STADT - VERTRETUNG HAT AM 27.6.85 DEN ENTWURF DES
BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BE-
STIMMT

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 22.10.85
BÜRGERMEISTER



5
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG
(TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER
ZEIT VOM 27.6.85 BIS ZUM 28.6.85 WÄHREND DER DIENSTZEITEN
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HIN-
WEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST
VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN
KÖNNEN, AM 1.7.85 IM STORMARNER BEGRIEBLATT SOWIE
IN DER ZEIT VOM 28.6.85 BIS ZUM 12.7.85 DURCH AUSHANG ORTS-
ÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 22.10.85
BÜRGERMEISTER

6
DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 21. JAN. 1985 SOWIE DIE GEOMETRI-
SCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN
ALS RICHTIG BESCHENIGT.

Katasteramt
Bad Oldesloe
In Vertretung
H. Hoffmann

BAD OLDESLOE, DATUM, SIEGEL 21. OKT. 1985
REG. VERM. DR.

7
DIE STADT - VERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 26.9.85
ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 22.10.85
BÜRGERMEISTER

8
DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM
TEXT (TEIL B) WURDE AM 26.9.85 VON DER STADT - VERTRE-
TUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER
STADT - VERTRETUNG VOM 26.9.85 GEBILLIGT.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 22.10.85
BÜRGERMEISTER

9
DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER
PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE MIT
VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES STORMARN VOM 15.1.1986
AZ. 6.1/192 - 62.006 (6) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 5.5.1986
BÜRGERMEISTER

10
DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS
DER STADT - VERTRETUNG VOM 26.9.85 ERFÜLLT.
DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT
VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES STORMARN VOM
27.9.85 BESTÄTIGT.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL
BÜRGERMEISTER

11
DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG
(TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 5.5.1986
BÜRGERMEISTER

12
DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER
PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGE-
SEHEN WERDEN KANN, SIND AM 5.5.1986 ORTSÜBLICH BEKANNTGE-
MACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG
DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE
RECHTSFOLGEN (§ 155 a ABS. 4 BBauG) SOWIE AUF FÄHLLICHKEIT UND ER-
LÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 c BBauG) HINGE-
WIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 6.5.1986 RECHTS-
VERBINDLICH GEWORDEN.

BARGTEHEIDE, DATUM, SIEGEL 5.5.86
BÜRGERMEISTER

PLANZEICHNUNG TEIL A ES GILT DIE BAUNVO VOM 15.9.1977 (BGBl. I. S. 1763)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE	
		BBauG	BauNVO
I. FESTSETZUNGEN			
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6	§ 9 (7)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 6	§ 9 (7)	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) 1	
	REINES WOHNGEBIET		§ 3
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) 1	
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE		§ 16, 17, 18
	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL		§ 16, 17, 19
	GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL		§ 16, 17, 20
	BAUWEISE	§ 9 (1) 2	
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG		§ 22 (2)
	BAUGRENZEN	§ 9 (1) 2	§ 23 (3)
	STRASSEN-BEGRENZUNGSLINIE		
	MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER EIGENTÜMER DER RÜCK- WÄRTIGEN GRUNDSTÜCKE ZU BELASTENDE FLÄCHE	§ 9 (1) 21	
	ABFALL / TRAFOSTATION	§ 9 (1) 14/ 12	
	VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§ 9 (1) 10	
	FLÄCHE ZUM ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄU- CHERN (KNICK MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN)	§ 9 (1) 25b	
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER			
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN		
	KÜNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN		
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG		
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	KÜNFTIG ENTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN		
	NUTZUNGSSCHABLONE		

TEXT TEIL B

1. INNERHALB DER VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTDREIECKE)
BETRÄGT DIE MAXIMALE BEPFLANZUNGSHÖHE UND EINFRIEDIGUNGSHÖHE 70 cm
BEZOGEN AUF OK. DES ZUGEHÖRIGEN FAHRBAHNABSCHNITTES.

PLANFASSUNG INDEX DATUM

C 09.10.85 AH
B 13.05.85 / M.I.
A 21.02.85 / M.I.

DETLEF AHLERS
DIPL. ING. ARCHITEKT
LOBECKER STRASSE 14
2072 BARGTEHEIDE - 04592/215 35

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 PLANGEBIET GLINDFELDER WEG - HASSELBUSCH - AM BARGFELD 2. ÄNDERUNG